

Bericht ^{*)}

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/29288 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Erneuerbare-Energien-Gesetzes
(EEG-Sofortmaßnahmegesetz – EEGSofMG2021)**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/29753 –

Gasnetzplanung an den Klimazielen ausrichten

^{*)} Die Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30901 wurde gesondert verteilt.

Bericht des Abgeordneten Mark Helfrich

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/29288** wurde in der 228. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/29753** wurde in der 230. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt auf Drucksache 19/29288 einen Gesetzentwurf mit dem Ziel vor, den Ausbau der erneuerbaren Energien schneller und in größeren Mengen zu vollziehen. Deshalb sollen die Ausbaumengen für die nächsten zwei Jahre durch diesen Gesetzentwurf erhöht werden. Diese Maßnahme biete zum einen Planungssicherheit für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und mache deutlich, in welchem Umfang der Ausbau in den nächsten Jahren mindestens stattfinden müsse, zum anderen böten diese zwei Jahre ausreichend Zeit, um eine vollständige Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vorzulegen und alle notwendigen Änderungen vorzunehmen, um einen schnelleren und höheren Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen.

Der Gesetzentwurf erhöht daher die Ausbauziele für erneuerbare Energien im Bereich Wind-Onshore auf 5,5 GW in 2022, 6 GW in 2023 und im Bereich Solarenergie auf 12 GW in den Jahren 2022 und 2023. Daraus ergeben sich entsprechende Anpassungen sowohl beim Ausbaupfad als auch bei den Ausschreibungen. Mit diesen kurzfristigen Maßnahmen soll für die nächsten zwei Jahre Planungssicherheit geschaffen und der Ausbau der erneuerbaren beschleunigt werden. Die weiteren Ausbaumengen für die Folgejahre sowie ein darauf angepasster Ausbaupfad werden im Rahmen einer großen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes nachgeholt.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag auf Drucksache 19/29753 stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, Energieerzeugung mache nicht nur einen Aufbau neuer, nämlich Erneuerbarer Stromerzeugung notwendig. Auch die leistungsgebundene Infrastruktur müsse angepasst werden. Um Kosten zu senken und Eingriffe in die Landschaft zu reduzieren müssten dabei von Anfang an die verschiedenen Energieträger gemeinsam gedacht werden. Denn beispielsweise die Frage, wo die großen Elektrolyseure für die Wasserstoffherstellung stehen werden, habe Auswirkungen sowohl auf den Bedarf an Stromleitungen als auch den Bedarf für Wasserstoffpipelines. Deshalb müssten die Netzplanungen für Strom, Gas und Wasserstoff aufeinander abgestimmt und an den Klimazielen ausgerichtet werden.

Aus diesen und weiteren Erwägungen wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. sicherzustellen, dass die Strom-, Erdgas- und Wasserstoffplanungen aufeinander abgestimmt erfolgen, indem die gleichen Eingangs- und Schnittstellenparameter für die Szenariorahmen gelten, so dass Synergieeffekte zwischen den Infrastrukturen ermittelt und genutzt werden;

2. die Szenarien und somit die gesamte Energieinfrastrukturplanung am Ziel einer schnellstmöglichen Klimaneutralität auszurichten und eine wirkungsvolle Steuerung durch eine unabhängige Institution weiter auszubauen;
3. dafür das Berücksichtigungsgebot des Bundes-Klimaschutzgesetzes § 13 für alle Energieinfrastrukturplanungen zuverlässig anzuwenden, Klimaschutz im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu verankern und im § 15a EnWG die energie- und klimapolitischen Ziele auch für die Gasnetzplanung zu berücksichtigen;
4. einen transparenten und demokratischen Beteiligungsprozess für alle Energieinfrastrukturplanungen aufzusetzen, so dass in den Konsultationen Bürger*innen sich unkompliziert beteiligen und beispielsweise Universitäten die Modellierungen nachrechnen können.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29288 in seiner 119. Sitzung am 22. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstabe a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29288 sowie den Antrag auf Drucksache 19/29753 in seiner 123. Sitzung am 22. Juni 2021 abschließend und gemeinsam mit den folgenden Vorlagen beraten.

- Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht
BT-Drucksache 19/27453
- Unterrichtung durch die Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht -19/27453- Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung
BT-Drucksache 19/28407
- Antrag der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Für eine koordinierte Energiewende – Wasserstoff ganzheitlich denken
BT-Drucksache 19/27819
- Verordnung der Bundesregierung
Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften
BT-Drucksache 19/29793

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte ein, mit dem einfachen Begriff EnWG-Novelle werde ein umfangreiches Artikelgesetz verbunden. In den abschließenden Beratungen seien noch viele neue Aspekte eingeflossen, so zum Thema Energiespeicher. Dies betreffe sowohl die Heimspeicher, als auch den Bereich der Netz-Booster. Diese sollten auch das Maximum dessen leisten, wozu sie in der Lage seien. Schließlich liege dies im Sinne der Stromverbraucher, der schließlich für die Kosten aufkommen müssten. Beim Wasserstoff sei es darauf angekommen, die Themen Erzeugung und Verteilung zusammen zu denken. Deshalb begrüße sie ausdrücklich, dass die Wasserstoffnetzregulierung auf den Weg gebracht worden sei. Die Koalitionsfraktionen beobachteten genau die Entwicklungen in Brüssel. Es müsse zumindest zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit bestehen, Wasserstoff- und Erdgasnetze gemeinsam zu regulieren. Auch die Finanzierungsfrage habe den Koalitionsfraktionen

am Herzen gelegen. Der Wasserstoffnetzhochlauf dürfe nicht nach Kassenlage erfolgen. Die Koalition habe ebenfalls darauf geachtet, dass „Nutzen statt Abregeln“ kein rein norddeutsches Thema bleibe. Strom, der produziert werden könne, müsse auch tatsächlich produziert werden, um fossile Energieträger zu verdrängen. Dieser Ansatz werde auf die Verteilnetzebene ausgedehnt. Sie bemerkte abschließend, dass die dynamischen Stromtarife spannend für die „Prosumer“-Welt seien. Der Kunde werde ein Gefühl dafür entwickeln, warum er intelligente Zähler brauche.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, das vorliegende Gesetzespaket sei komplex und detailreich. Auf der einen Seite werde europäisches Recht umgesetzt. Gleichzeitig würden die Weichen für Investitionen gestellt, die nur aus staatlichen Quellen stammen dürften. Private Investitionen seien für den Ausbau der erneuerbaren Energien mindestens genauso wichtig. Das diene dem Wirtschaftsstandort Deutschland und dem Hochlauf von reinen Wasserstoffnetzen. Die vorgelegte Regulatorik nutze den Investitionen und damit dem Ausbau von reinen Wasserstoffnetzen. Hierzu werde der Strom, der in Elektrolyseanlagen fließe und erneuerbar ist, von Umlagen und Abgaben befreit. Die Attraktivität von Wasserstoff werde steigen. Was den Strombezug aus dem Ausland und vor allen Dingen die Betriebsstunden für die Elektrolyseanlagen angehe, dies werde sehr gut geregelt. Es werde zukünftig darum gehen, die Systementwicklungsplanung besser abzustimmen, Stichwort Sektorkopplung. Die Bedingungen für die Erzeugung von Strom aus Windenergie würden verbessert, so durch Repowering. Etablierte Standorte würden für größere Anlagen genutzt. Auch das Regelwerk für die PV-Freiflächen werde angepasst, es könnten größere Solarenergieflächen entstehen, Stichwort sei die sogenannte Agro-PV, die in den Innovationsausschreibungen ein Segment erhalte. Was die Vergütung der Kommunen angehe, so seien die einst nur für Windenergie vereinbarten Regelungen auf die PV ausgedehnt worden. Dies erhöhe die Akzeptanz, Kommunen würden mit ihren Beschlüssen und den entsprechenden Bau- und Regionalplänen dafür sorgen, dass die kommunalen Finanzen aufgebessert werden könnten. Auch Biogas leiste zum Klimaschutz einen Beitrag, der der Landwirtschaft entstamme. Die Fraktion äußere, sie habe sich gewünscht, beim Ausbau der erneuerbaren Energien noch mutiger zu agieren. Die Zukunft der Wirtschaft könne nur durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien gesichert werden.

Die **Fraktion der AfD** hob hervor, sie sehe keine Notwendigkeit, Wasserstoff so zu subventionieren und planwirtschaftlich in den Markt zu drücken. Das Speicherproblem werde sich auch nicht durch Wasserstoff lösen lassen. Wieder einmal unternehme die Bundesregierung den dritten Schritt vor dem ersten. Es sei klar, Elektrolyseure benötigten rund fünf- bis sechstausend Volllaststunden, deren Kapazität niemals allein mit Windenergieanlagen zu erbringen sei. Insofern werde Wasserstoff immer ein Zuschussgeschäft bleiben. Wer eine wirkliche CO₂-Reduzierung anstrebe, müsse dies durch Abscheidung und Speicherung erreichen. Doch mit dem vorliegenden Gesetzespaket zeige sich wieder einmal, dass nicht technologieoffen gedacht werde. Der Gasverbrauch in Deutschland werde steigen. Tesla beispielsweise setze bei seinem neuen Werk auf Erdgas und baue im Übrigen ein eigenes Kraftwerk. Zudem stimme die gesamte Systematik der Energiewende nicht. Eine Energiewende ohne Speicherung funktioniere nicht. Der gleiche Fehler werde nun mit Wasserstoff wiederholt. Für die gesamten Kosten müssten die Steuerzahler aufkommen. Die Bundesregierung sei nicht in der Lage, die Kosten der Energiewende zu beziffern. Schließlich sei das Argument, dass Kommunen partizipieren würden, der falsche Ansatz. Kommunen müssten sich über andere Instrumente, das heiße über Steuern, finanzieren.

Die **Fraktion der FDP** bezeichnete die Vorbereitung und Verabschiedung des Gesetzespakets als Dauerlauf. Dabei erkenne sie an, dass für die Erreichung der Klimaziele von Paris auch Überlegungen im Zusammenhang mit Wasserstoff einfließen müssten. Ausdruck dessen seien die Diskussionen über die Regulierung von Netzen für Gas und Wasserstoff. Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur könne dazu dienen, den Hochlauf von Wasserstoff zu beschleunigen. Die Regelungen zum Thema Speicher seien ein Schritt in die richtige Richtung, der aber zu kleinteilig erfolge. Speicher seien im physikalischen Sinne keine Verbraucher. Der Versuch, physikalische Gesetze zu negieren, lasse sich nur politisch begründen. Speicher stünden im Zusammenhang mit volatiler Energie. Wer das System wirtschaftlich betreiben wolle, müsse es von Belastungen befreien. Die in den Entschließungsanträgen dargestellten Positionen, leider nur Absichtserklärungen, würden geteilt. Sie vermisse allerdings klare Definitionen, so beispielsweise werde das Thema Marktversagen beim Aufbau von Ladeninfrastruktur zwar eingeführt, aber nicht mit Hilfe von Kriterien definiert. Statt Entschließungsanträge zu verabschieden, hätte die Koalition eine gesetzliche Regelung treffen sollen. Alles andere sei halbherzig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** kritisierte, die Bundesregierung und die Koalition machten es sich mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und dem Klimaschutzgesetz zu einfach. Die Ziele würden verschärft, die notwendigen Maßnahmen fehlten. Stattdessen werde die Akzeptanz der Energiewende und des Klimaschutzes auf das

Spiel gesetzt. Die erneuerbaren Energien würden zu zögerlich ausgebaut. Zudem würden vorrangig die Verbraucherinnen und Verbraucher zur Kasse gebeten. Die Akzeptanz von Windkraft steige, wenn man die Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger beteiligte und nicht irgendeine Aktiengesellschaft oder ein Großkonzern. Mit der Reform des EEG sei auch die Frage der Stromsperren noch einmal verschärft worden. Anstatt Stromsperren gesetzlich zu verbieten, allein in der Corona-Krise sei 300.000 Haushalten der Strom oder das Gas abgestellt worden, verschärfe die Bundesregierung die Energiearmut. Die Ungerechtigkeiten bei der EEG-Umlage bestünden fort, die Bundesregierung gewähre riesigen Ausnahmen für Großkonzerne, so in der Fleischindustrie oder in der Herstellung von Tiernahrung. All dies geschehe zu Lasten von Verbraucherinnen und Verbrauchern und schade dem Klimaschutz. Gefordert sei eine andere Klima- und Energiepolitik.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, die vorgelegte EnWG-Novelle sei ein Sammelsurium kleinteiliger Bestimmungen, die großen Punkte fehlten. Die Befreiung der großen Verbraucher von den Netzentgelten sei ungerecht. Zudem müsse sich der Strompreis nach der Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien richten. Deren Zubau sei aber zu gering. Das EnWG ermögliche zudem keine integrierte Gasnetz und Stromnetzplanung. Dagegen sei die Transparenz im Verteilnetzbereich zu begrüßen. Die Fraktion kritisierte das Vermarktungsverbot für netzentgeltfinanzierte Speicher. Dadurch bestehe die Gefahr, dass die Netzbetreiber, subventioniert über die Netzentgelte, nur so viele Speicher bauten, wie sie subventioniert bekämen. Zum Thema „Abschalten, Verteilnetzebene“ erklärte sie, davon sei bisher nur wenig Gebrauch gemacht worden. Elektrolyseure dürften nur dort entstehen, wo der Strom aus erneuerbare Quellen vorhanden sei. Darin liege der Sinn der Sektorkopplung.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/29288 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/29753 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Mark Helfrich
Berichterstatter